

* Der Steuerzuschlag für Schulbücher. Das Unterrichtsministerium hat bekanntlich den Buchhändlern gestattet, zu den auf den Titelblättern der approbierten Lehrbücher ersichtlich gemachten Preisen einen Zuschlag von 10 Prozent einzuheben und gleichzeitig angeordnet, daß auf das Titelblatt durch Stempelansdruck oder Aufkleben gedruckter Streifen ein diesbezüglicher Vermerk anzubringen sei. Der Vorstand des Vereins österreichisch-ungarischer Buchhändler hat daraufhin eingewendet, daß aus technischen Gründen der Ausdruck oder die Abstempelung der Bücher in der gewünschten Weise nicht erfolgen könne. Das Unterrichtsministerium hat sich daraufhin einverstanden erklärt, daß die Vorweisung des bezüglichen Erlasses im Falle von Veranlassungen genügen solle.